

# **Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Hochkirch**

vom 17.12.2015

(Mitteilungsblatt für den Landkreis Bautzen,  
Ausgabe Bautzen Woche 3 vom 23.01.2016)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hochkirch erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Abdruck im Mitteilungsblatt für den Landkreis Bautzen, Ausgabe Bautzen.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.

## **§ 2**

### **Ersatzbekanntmachungen**

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Hochkirch, Karl-Marx-Straße 16-17, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss mit Worten in der Bekanntmachung umschrieben werden.

Bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung muss auf die Niederlegung hingewiesen werden.

## **§ 3**

### **Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach §§ 1, 2 dieser Satzung vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung durch Verkündung auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch ([www.hochkirch.de](http://www.hochkirch.de)) erfolgen.

Die Bekanntmachung ist in der nach §§ 1,2 der Satzung vorgeschriebenen Form nachzuholen, sobald die Umstände es zulassen.

#### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) der Gemeinde Hochkirch vom 25. 03. 1999, sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 16.10.2014 außer Kraft.

Hochkirch, den 18.12.2015

  
Wolf  
Bürgermeister

